

Anmeldungen zu den 5. Klassen - FAQs

Liebe Eltern,

herzlich willkommen am Luhe-Gymnasium. Wenn Ihr Kind in Zukunft unsere Schule besuchen soll, füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag für die Anmeldung aus. Um die Anmeldung am Luhe-Gymnasium für Sie möglichst einfach zu gestalten, wollen wir Sie dabei mit den folgenden Hinweisen unterstützen.

1. Kann ich die Anmeldung auch online vornehmen?

Eine komplette Online-Anmeldung ist bislang nicht vorgesehen. Wir stehen Ihnen persönlich zur Verfügung, um letzte Fragen zu klären. Für Ihre gesundheitliche Sicherheit sorgen wir durch verschiedene Maßnahmen. Den Anmeldebogen können Sie bereits zu Hause ausfüllen und bei der Anmeldung abgeben.

2. Können die Anträge auch noch in der Schule ausgefüllt werden?

Das ist zwar grundsätzlich möglich. Aber aus gegebenem Anlass würden wir die Zeit der persönlichen Anmeldung gerne so kurz wie möglich halten und Wartezeiten vermeiden. Bitte nutzen Sie daher unbedingt die Möglichkeit, die notwendigen Formulare vorab auszufüllen.

3. Wer muss die Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen?

Nur getrennt lebende oder geschiedene Eltern müssen eine Erklärung zur Sorgeberechtigung ausfüllen. Diese Erklärung müssen beide Elternteile unterschreiben. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, so ist das entsprechend nachzuweisen (Gerichtsurteil o.ä.). Bei nicht verheirateten Elternteilen ist eine Negativbescheinigung abzugeben, erhältlich beim Landkreis Harburg – Kreisjugendamt.

4. Wie erhalte ich eine Schülerfahrkarte für mein Kind?

Wenn Ihr Kind regelmäßig mit dem Bus zur Schule fährt, benötigt es eine Schülerfahrkarte. Für die Antragstellung nutzen Sie bitte das Onlineformular des Landkreises Harburg. Den Link hierzu finden Sie auf unserer Homepage bei den allgemeinen Hinweisen zur Anmeldung. Oder Sie gehen auf die Homepage des Landkreises Harburg: www.landkreis-harburg.de → im Kreis auf der linken Seite Dienstleistungen (A-Z) → S – Schülerfahrkosten aufrufen → bei den LINKS finden Sie unten den Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1 - 10. Für die Anmeldung ist ein aktuelles Foto Ihres Kindes in Passbildqualität im jpg-Format erforderlich.

5. Gilt die bisherige Schülerfahrkarte meines Kindes weiter?

Nein. Bei einem Schulwechsel muss ein neuer Antrag gestellt werden.

6. Bis wann muss der Antrag gestellt sein?

Der Antrag für die Fahrkarte muss bis zum 01.06.2020 beim Landkreis vorliegen.

7. Wann und wie erhalte ich die neuen Schulbücher?

Die Ausleihe für die Lernmittel erfolgt ausschließlich online. Alle Informationen hierüber finden Sie auf unserer Homepage: www.luhe-gymnasium.de → Organisation. Die entsprechenden Schulbescheinigungen oder Leistungsbescheide der ARGE sind in Kopie mitzubringen.

8. Wann und wie melde ich mein Kind zum Ganzttag an?

Die Anmeldung für das Ganztagsangebot erfolgt erst zu Beginn des Schuljahres. Dann liegt Ihnen der Stundenplan Ihres Kindes und das konkrete Kursangebot vor. Weitere Hinweise zur

Organisation des Ganztagsangebots am Luhe-Gymnasium finden Sie in dem Dokument „Informationen zur offenen Ganztagschule“.

9. „Religion“ oder „Werte und Normen“: Kann ich über die Teilnahme selbst entscheiden?

Für Schülerinnen und Schüler, die der evangelischen Kirche angehören, wird Religionsunterricht angeboten. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, erhalten Unterricht im Fach „Werte und Normen“. Beide Fächer stehen generell allen Kindern offen. Über die Teilnahme entscheiden die Erziehungsberechtigten. Bitte kreuzen Sie die Fächerwahl auf dem Anmeldeformular an. Unterricht in Katholischer Religion können wir zurzeit nicht anbieten. Weitere Informationen zu den beiden Fächern erhalten Sie in dem Dokument „Informationen zu Religion sowie Werte und Normen“.

10. Was ist die Bläserklasse?

Ihr Kind kann durch unsere Kooperation mit der Musikschule Winsen Instrumentalunterricht auf einem Blasinstrument erhalten. (Voraussetzung ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.) Es entstehen Kosten durch den Unterricht und evtl. durch den Kauf oder Miete eines Instruments.

11. Wie erhalte ich weitere Informationen zur Bläserklasse?

Hierzu finden Sie auf unserer Homepage bei den allgemeinen Hinweisen zur Anmeldung einen Link zur Bläserklasse. Bei den Anmeldeterminen stehen wir Ihnen auch für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

12. Warum wird das Schwimmbzeichen in Bronze benötigt?

In jedem Jahr steht Schwimmunterricht auf dem Stundenplan der 5. und 6. Klassen. Um daran teilnehmen zu können, muss das Schwimmbzeichen "Bronze" vorliegen.

13. Was muss ich tun, wenn mein Kind das Abzeichen noch nicht erworben hat?

Normalerweise bitten wir darum, dass das Abzeichen bis zum Herbst, wenn der Schwimmunterricht beginnt, nachgereicht wird. Schwimmkurse zur Erlangung des Jugendschwimmbzeichens in Bronze bieten – gleichfalls normalerweise - das Freizeitbad "Die Insel" in Winsen und das Freibad in Stelle an. Zurzeit ist jedoch noch nicht absehbar, wann diese Einrichtungen wieder öffnen und Kurse anbieten dürfen. Wir werden Sie daher zeitnah informieren, welche Möglichkeiten bei der Gestaltung des Schwimmunterrichts wir für Nichtschwimmer und „Seepferdchen“ haben.

14. Werden die „Freundschaftswünsche“ immer berücksichtigt?

Um den Übergang Ihres Kindes von der Grundschule zu uns ans Luhe-Gymnasium zu erleichtern, möchten wir einen Teil der schulischen Vertrautheit und Sicherheit beibehalten. Hierbei spielen die Freunde eine große Rolle. Daher versuchen wir, bei der Klassenbildung wenigstens einen der Freundschaftswünsche zu berücksichtigen.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine erfolgreiche Zeit an unserer Schule.



Michael Hagedorn,
Schulleiter



Uta Demuth
Kordinatorin für die Sekundarstufe I